

Abstract

Titel: Hedge Accounting unter Swiss GAAP FER

Kurzzusammenfassung:

Swiss GAAP FER bezweckt, wesentliche Themen des Hedge Accountings für KMUs möglichst anwenderfreundlich zu regeln. Die Bestimmungen sind im Standard 27 geregelt und beinhalten die wesentlichsten Regelungen. Umfangreiche Dokumentationen und Wirksamkeitstests wie im internationalen Vergleich sind unter FER 27 nicht notwendig. Derivative Finanzinstrumente sind beim erstmaligen Ansatz zu aktuellen Werten (Fair Values) zu bewerten und in Folgeperioden zu aktuellen Werten oder zu gleichen Bewertungsgrundsätzen wie das abgesicherte Grundgeschäft darzustellen. Zudem muss ein Ausweis der derivativen Finanzinstrumente im Anhang erfolgen. Zwischen FER 27 und IFRS bestehen grosse Unterschiede in deren Anwendung von Hedge Accounting.

Verfasser: Marc Ronner

Herausgeber: Dr. Marco Gehrig

Publikationsformat: BATH
 MATH
 Semesterarbeit
 Forschungsbericht
 Anderes

Veröffentlichung (Jahr): 2016

Sprache: Deutsch

Zitation: Ronner, M. (2016). *Hedge Accounting unter Swiss GAAP FER*. Hochschule für angewandte Wissenschaften.

Schlagwörter (3-5 Tags): Hedge Accounting, IFRS 9, IAS 39, Derivative Finanzinstrumente, Swiss GAAP FER 27

Ausgangslage, Ziel, Vorgehen, Erkenntnisse, wichtigste Literaturquellen

Wirtschaftsprüfer beurteilen die Einhaltung der nationalen respektive internationalen Rechnungslegungsnormen. Die korrekte Abbildung des Hedge Accountings ist ein wichtiger Teil davon. Mit der Aufhebung des Mindestkurses von EUR/CHF 1.20 durch die Schweizerische Nationalbank am 15. Januar 2015 hat die Thematik des Hedge Accountings zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Dieser unerwartete Schritt verdeutlichte die substantiellen Auswirkungen von starken Währungsschwankungen nicht nur auf die Konkurrenzfähigkeit, sondern auch auf die finanzielle Situation von Unternehmen und damit die Gesamtwirtschaft. Für Marktteilnehmer gilt es, Währungsrisiken aktiv abzusichern. Aus buchhalterischer Sicht können mit einem professionellen Hedge Accounting die negativen Auswirkungen auf die Jahresrechnung gemildert werden.

Die Basis zur Beantwortung der Bewertungsfragen des Hedge Accountings bilden die Rechnungslegungsvorschriften Swiss GAAP FER (nachfolgend FER), International Financial Reporting Standards (nachfolgend IFRS) oder United States Generally Accepted Accounting Principles (nachfolgend US GAAP). Letztgenannte Vorschrift wird in dieser Bachelorarbeit nicht weiter berücksichtigt. Die IFRS umfassen als Sammelbegriff neben den IFRS-Standards des heutigen International Accounting Standards Board (nachfolgend IASB) folgende Bestandteile:

- International Accounting Standards (nachfolgend IAS) des früheren IASC Board
- Interpretationen des heutigen International Financial Reporting Interpretations Committee (nachfolgend IFRIC)
- Interpretationen des früheren Standing Interpretations Committee (nachfolgend SIC)

FER und IFRS weisen deutliche Unterschiede bezüglich deren konkreten Anwendung auf. FER 27 „Derivative Finanzinstrumente“ regelt nur die wichtigsten Kernelemente. Hingegen sind IAS 39 „Finanzinstrumente“ und IFRS 9 „Finanzinstrumente“ deutlich umfassender ausgestaltet. Beispielsweise muss ein Unternehmen unter IAS 39 eine Sicherungsbeziehung retrospektiv wie auch prospektiv als hoch wirksam nachweisen und die Effektivitätsmessung muss in einer Bandbreite von 80-125 % liegen. Per 1. Januar 2018 verlangt IFRS 9 nur noch eine prospektive Analyse der Effektivität, d.h. die Bandbreite der Effektivität von 80-125 % fällt weg. Unter FER 27 besteht diesbezüglich keine Dokumentationspflicht. Wegen erhöhter administrativer und finanzieller Belastung haben einige börsennotierte Unternehmen innerhalb der letzten fünf Jahre von IFRS auf FER gewechselt. In der Ostschweiz waren das beispielsweise Looser Holding AG sowie Hügli Holding AG.

Mit dem Wechsel auf einen weniger umfassenden Rechnungslegungsstandard entstanden für diese Unternehmen teilweise Unklarheiten bezüglich der konkreten Anwendung von

Hedge Accounting unter FER. Das erklärte Ziel von FER (2015, S. 5–11) war es, die Bestimmungen von IAS 39 nicht zu übernehmen, sondern die wesentlichen Themen für kleine und mittlere Unternehmen möglichst anwenderfreundlich zu gestalten. So ist FER 27 kein Bestandteil von Kern-FER und muss nur von Unternehmen angewendet werden, die zwei der nachstehenden Kriterien in zwei aufeinanderfolgenden Jahren überschreiten (FER, 2015, S. 10):

1. Bilanzsumme von CHF 10 Millionen
2. Jahresumsatz von CHF 20 Millionen
3. 50 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Daher ist es wichtig, dass die Anwendung des Hedge Accountings unter FER 27 analysiert wird. Zudem sollten mögliche Lösungsansätze für erkannte Schwachstellen aus der internationalen Rechnungslegungsnorm IFRS abgeleitet werden. Diese Lösungsansätze für FER 27 müssen in Einklang mit True & Fair-View stehen.

Ziel des Verfassers ist, mögliche Lösungsansätze zur Optimierung von FER 27 auszuarbeiten. Diese basieren auf einer umfangreichen Literaturrecherche sowie Befragung von Schweizer börsenkotierten Unternehmen, die aktiv Hedge Accounting nach FER 27 betreiben.

Diese Bachelorarbeit analysiert den nationalen Rechnungslegungsstandard FER 27 und zeigt mögliche Lösungsansätze für FER 27 anhand der internationalen Rechnungslegungsnormen IAS 39 und IFRS 9 auf. Der Verfasser hat dazu folgende These formuliert:

Devisen- und Zinssatzabsicherungen sind unter Swiss GAAP FER 27 „Derivative Finanzinstrumente“ nicht ausreichend geregelt.

Basierend auf dieser These erarbeitete der Verfasser folgende Ziele:

- Ziel 1:** Diese Bachelorarbeit definiert die Begriffe „Hedge Accounting“ und „Derivate“ sowie deren Anwendung.
- Ziel 2:** Devisen- und Zinssatzabsicherung sind unter FER 27 Derivative Finanzinstrumente analysiert. Zudem sind mögliche Lösungsansätze aus der internationalen Rechnungslegung IFRS schriftlich und grafisch dargestellt. Die Änderungen von IAS 39 zu IFRS 9 sind formuliert.
- Ziel 3:** Börsenkotierte Unternehmen, die nach FER bilanzieren und Hedge Accounting anwenden, sind eruiert und nach deren konkreten Anwendung im Bereich Devisen- und Zinssatzabsicherung befragt.
- Ziel 4:** Schlüssige und konkrete Folgerungen aus der Befragung sind festgehalten und daraus eine Empfehlung für den Themengeber abgeleitet.

Diese Arbeit beschränkt sich auf das Hedge Accounting bei Devisen- und Zinssatzabsicherungen. Weitere Derivate, wie Commodities, werden nicht behandelt. Auf IAS 39 und IFRS 9 wird nur insofern eingegangen, als dass diese Standards für die Entwicklung von Lösungsansätzen unter FER nötig sind.

Für die Erfüllung der Zielsetzung ist der Verfasser dieser Bachelorarbeit nach folgenden Vorgehensschritten ersichtlich aus der Tabelle 1 vorgegangen.

Schritte	Beschreib der Tätigkeit	Ziel
1.	Recherche und Aufbau von vertieftem Wissen über die relevanten Fachthemen von Derivaten (Termingeschäfte, Optionen, Swaps und strukturierten Produkten) sowie über die Rechnungslegungsstandards FER 27 und IFRS (IAS 39 und IFRS 9)	Ziel 1,2
2.	Erarbeitung und Verschriftlichung des theoretischen Teils, insbesondere Differenzen zwischen FER 27 und IFRS aufzeigen	Ziel 2
3.	Analyse der börsenkotierten Unternehmen, die nach FER 27 bilanzieren und Hedge Accounting anwenden	Ziel 3
4.	Erstellung Fragebogen für Interviews mit Finanzchefs (CFO) oder zuständigen Fachspezialisten der in Vorgehensschritt 3 eruierten börsenkotierten Unternehmen	Ziel 3
5.	Befragungen der CFOs oder zuständigen Fachspezialisten im Bereich Hedge Accounting unter FER 27 durchführen	Ziel 3
6.	Analyse, grafische Darstellung und Verschriftlichung der durchgeführten Interviews	Ziel 4
7.	Handlungsempfehlungen ableiten und dokumentieren	Ziel 4

Tab. 1: Methodisches Vorgehen mit Zielen.
Quelle: Eigene Darstellung.

Damit diese Bachelorarbeit breit abgestützt ist, sind unterschiedliche Methoden zur Datenbeschaffung angewendet worden. So basierte ein grosser Teil auf Literaturrecherchen in unterschiedlichen Bibliotheken wie Universität St. Gallen, Fachhochschule St. Gallen und Kantonsbibliothek St. Gallen. Weiter wurden Internetrecherchen in Online-Zeitschriften, -Zeitungen etc. getätigt. Zugleich führte der Verfasser verschiedene Dokumentanalysen der „Big Four“ Revisionsgesellschaften durch. Die Richtlinien der FHS St. Gallen für die Bachelorarbeit geben keine Untersuchungsmethoden vor. Für die Beantwortung der These führte der Verfasser eine Primärforschung durch. Das heisst, die Erhebung, Verarbeitung und Analyse von Daten erfolgte mit Hilfe von persönlichen oder schriftlichen Befragungen. Damit eine gute Rücklaufquote erzielt werden konnte, hat der Verfasser der Bachelorarbeit alle zu befragenden börsenkotierten Unternehmen, die Hedge Accounting unter FER 27 anwenden, im Voraus telefonisch kontaktiert. Dabei hat er den zu befragenden Personen beide Befragungsarten vorgeschlagen. Aufgrund zeitlicher Engpässe haben sich die Exponenten der Unternehmen für eine schriftliche und gegen eine persönliche Befragung entschieden.

Die Mehrheit der befragten Unternehmen (84 %) sind mit dem Rechnungslegungsstandard FER zufrieden. FER zeichnet sich durch seine pragmatische Regelung aus und kann sich dadurch explizit vom internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS abgrenzen. Deshalb sollte der Standard nicht komplett überarbeitet werden und es sind nur punktuelle Ergänzungen vorzunehmen. Nach FER 27 und entgegen IFRS muss ein Unternehmen sein Hedge Accounting nicht dokumentieren. Die Dokumentation ist unter IFRS sehr umfangreich. Dementsprechend ist die Empfehlung an FER, eine gemässigte Dokumentationspflicht herauszugeben. Die meisten befragten Unternehmen führen bereits eine Dokumentation durch. Dadurch hat das Unternehmen einen Überblick über die offenen Absicherungen und diese dient zudem als Informationsgrundlage für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Unter IFRS bestehen strenge Voraussetzungen für die Durchführung des Hedge Accountings. FER 27 verlangt lediglich den Ansatz einer Absicherung. Jedoch fehlen Vorgaben zu Voraussetzungen an das Hedging Instrument an sich. Dadurch entsteht ein gewisser Interpretationsspielraum. Auch ist unter IFRS jeweils zu prüfen, ob die Effektivität gegeben ist. Diese Prüfung würde für FER durchaus Sinn machen. Absicherungen, welche nicht effektiv sind, würden auch nicht erfasst. In FER 27 sind Definitionen von wichtigen Begriffen nicht gegeben. Beispielsweise definiert IFRS zu Beginn eines Standards die wesentlichsten Begriffe.

Alle der befragten Unternehmen führen Cashflow Hedges durch. Dies zeigt insbesondere deren Wichtigkeit auf. FER 27 verlangt, dass der zukünftige Cashflow mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten muss. Jedoch fehlt die Präzisierung von hoher Wahrscheinlichkeit. Dies führt wiederum zu einer Ermessensfrage. Aus Sicht des Verfassers wäre es sinnvoll, die hohe Wahrscheinlichkeit genauer zu präzisieren. Beispielsweise durch eine Überprüfung anhand von Merkmalen oder auch durch eine Berechnung. Weiter wäre es sinnvoll, den Cashflow Hedge zu definieren. Zudem erläutert IFRS die Auflösung detailliert. Unter FER sind dazu die Bestimmungen unter FER 27/18 in Verbindung mit FER 27/7 ersichtlich. Genaue Gründe für die Auflösung liegen in beiden Absätzen nicht vor. Auch hier wäre es durchaus sinnvoll, diese zu präzisieren.

Zentrale Literaturquellen

- Achleitner, A., Behr, G. & Schäfer, D. (2009). *Internationale Rechnungslegung. Grundlagen, Einzelfragen und Praxisanwendungen*. (4. Aufl.). München: Verlag Franz Vahlen.
- Boelsems, O. & Kuhn, St. (2014). Hedge Accounting nach IFRS 9: Die neuen Regelungen und die damit verbundenen Herausforderungen. *Ernst & Young*. Gefunden am 01.03.2016 unter [http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/EY-Hedge-Accounting-nach-IFRS-9/\\$FILE/EY-Hedge-Accounting-nach-IFRS-9-Juni-2014.pdf](http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/EY-Hedge-Accounting-nach-IFRS-9/$FILE/EY-Hedge-Accounting-nach-IFRS-9-Juni-2014.pdf)
- Carlen, F., Riniker, A. & Widmer, N. (2012 a). *Finanzbuchhaltung nach Swiss GAAP FER*. Zürich: SKV.
- Deloitte, (11.2013). IFRS fokussiert: Hedge Accounting. Deloitte. Gefunden am 30.03.2016 unter <http://www.iasplus.com/de/publications/german-publications/ifrs-fokussiert-newsletter/2013/hedge-accounting>
- Grünberger, D. (2011). *IFRS 2012: Ein Systematischer Praxis-Leitfaden* (10. Aufl.). Herne: nwb.
- Heuser, P. & Theile, C. (2009). *IFRS Handbuch. Einzel- und Konzernabschluss*. (4. Aufl.). Köln: Verlag Dr. Otto Schmidt KG.
- IAS Plus. (Ohne Datum). *IFRS 9*. Gefunden am 30.03.2016 unter <http://www.iasplus.com/de/standards/ifrs/ifrs9>
- Swiss GAAP FER. (2014). *Fachempfehlung zur Rechnungslegung 2014/15*. St. Gallen: Autor.
- UBS AG. (Ohne Datum). *Devisen- und Geldmarktgeschäft*. Zürich: UBS Warburg.
- UBS AG. (2012). *Präzis und schnell abwickeln: Alles über Transaktionen*. Zürich: UBS AG.
- Zeller, M. & Ruprecht, R. (2014). IFRS 9 Hedge Accounting: Die wesentlichsten Änderungen im Vergleich zu IAS 39. *Der Schweizer Treuhänder*, 12, S. 1119–1125.
- Zülch, H. & Hendler, M. (2014). *International Financial Reporting Standards*. (8.Aufl.). Freiburg: Willey-VCH Verlag GmbH & Co.